

Neophyten-News 2/2019

Nicht vergessen: Sicherung von Unterstützungsbeiträgen

Die Neophyten-Saison 2019 hat ihren Höhepunkt erreicht. Nach der Sommerpause geht es dann bereits wieder dem Ende zu. Gemäss «Regelung über den Erhalt kantonalen Unterstützungsbeiträge» zur Neophyten-Regulierung werden Gesuche bis am 31. August 2019 entgegengenommen. Das Zeitfenster wird für dieses Jahr bis am 15. September 2019 verlängert. Für finanzielle Unterstützungsbeiträge ist uns das entsprechende Formular ausgefüllt einzureichen. Die finanziellen Beiträge variieren je nach Massnahme bis maximal 80% (Neophyten-Regulierungskonzept, S.18). Damit wir die Beiträge noch dieses Jahr ausbezahlen können, müssen die Abrechnungen der Projekte bis 31. Oktober 2019 an uns eingereicht werden.

- **Nutzen Sie die Gelegenheit und reichen Sie uns für 2019 weitere Unterstützungsgesuche ein.**
- **Vergessen Sie die Rechnungsstellung nicht! Abrechnungen von abgeschlossenen Projekten müssen bis spätestens 31. Oktober 2019 an uns eingereicht werden.**

Termine

Was	Zentralschweizer Neophyten-Bekämpfungskurs	Weitere geplante Anlässe
Wann	August/September 2019	Frühjahr 2020
Wo	Stans Süd/Länderpark	Kanton Schwyz
Wer	Alle interessierten der Gemeinden und Kantone	Neophytenverantwortliche der Gemeinden
Inhalt	Weitere Informationen und Anmeldung folgen	Erfahrungsaustausch zur Massnahmenumsetzung anhand verschiedener Beispiele

Neophyt im Fokus

Armenische Brombeere *Rubus armeniacus*



- **Bildet mächtige Dickichte und verhindert durch Beschattung das Aufkommen von einheimischen Arten.**
- **Problematisch bei verbrachten Wiesen, wenig gepflegten Weiden und Schuttflächen.**
- **Pflanzenspitzen verwurzeln sich und bilden neue Pflanzen.**
- **Grossflächige Bestände im Juni und Juli mähen.**
- **Ganze Pflanze mit dem Hauskehricht oder in einer professionellen Vergärungsanlage entsorgen.**
- **Offene Flächen rasch mit einheimischen Arten begrünen.**

Als Kulturpflanze aus dem Kaukasus eingeführter, leicht verwildernder Halbstrauch, der dichte Bestände bilden kann und die einheimische Vegetation, vor allem einheimische Brombeerarten, verdrängt. Es besteht eine Verwechslungsgefahr zu den einheimischen Brombeeren. Die armenische Brombeere bildet kräftige Schösslinge mit 8-25 mm Durchmesser, mit auffallend roten Kanten und roten Stachelfüssen im Sommer. Weitere Informationen finden Sie im Merkblatt von Info Flora.

Blütezeit: Juni bis Juli

Herkunft: Kaukasus

Aktuelle Kartierungstipps – empfohlene Zeiträume und Merkmale

→ Planen Sie jetzt Ihre Kartierungsprojekte 2020.

→ Nutzen Sie professionelle Unterstützung oder studentische Hilfskräfte. Adressen erhalten Sie beim **AfU**.

→ Setzen Sie für Ihre Kartierung die **InvasivApp** bzw. **das Neophyten-Feldbuch** von Info Flora ein.

	Aug →	Sept →	Okt →	Nov →	Dez →
Kirschlorbeer				Immergrüne Blätter	
Berufkraut		Blüten			
Essigbaum	Samenstände		Rote Blätter		
Goldruten		Blüten		Samenstände	
Riesenbärenklau	Grosser Wuchs und Blüte				
Springkraut		Blüten		Letzte Blüten	
Staudenknöteriche	grosser Wuchs und Blüten				Abgestorbene Pflanzen
Kreuzkräuter	grosser Wuchs und Blüten				
Sommerflieder		Blüten		Samenstände	

Aktuelle Bekämpfungstipps – empfohlene Zeiträume

→ Planen Sie jetzt Ihre Bekämpfungsaktionen 2020.

→ Nutzen Sie professionelle Unterstützung oder Zivildienstleistende. Adressen erhalten Sie beim **AfU**.

→ Führen Sie Bekämpfungsaktionen stets vor der Samenreife durch.

		Aug →	Sept →	Okt →	Nov →
Gehölze wie Essigbaum Kirschlorbeer, Som- merflieder	junge Pflanzen	ausreissen oder ausgraben			
	ältere Pflanzen	ringeln oder fällen inkl. Stockentfernung			
	Herbizideinsatz*			Vorschriften beachten!	
Kräuter wie Goldruten, Beruf-, Spring- & Kreuzkräuter	kleine Bestände	Ausreissen, Samenstände in Säcke verpackt entsorgen			
	grosse Bestände		3. Schnitt		Letzter Schnitt
Riesenbärenklau			neue Jungpflanzen abstechen		
Staudenknöteriche	kleine Bestände	ausgraben, ausbaggern			
	grosse Bestände		5. Schnitt	6. Schnitt	Letzter Schnitt
	Herbizideinsatz*			Vorschriften beachten!	

* Da noch nicht ausreichende Erfahrungen für eine gute Wirksamkeit der in Frage kommenden Herbizide vorhanden sind, können zurzeit keine Empfehlungen zur chemischen Bekämpfung abgegeben werden. Bei Herbizideinsätzen sind immer die Einschränkungen auf den Etiketten, des Pflanzenschutzmittelverzeichnis (www.blw.admin.ch/psm) sowie auch die Einschränkungen gemäss Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV; SR 814.81) oder anderen Regelungen in der Landwirtschaft zu beachten.

Tue Gutes und sprich darüber

Informieren Sie die Bevölkerung proaktiv, wenn Sie in Ihrer Gemeinde gegen invasive, exotische Problempflanzen vorgehen. Veröffentlichen Sie Berichte in der Gemeindezeitschrift oder der lokalen Zeitung und ergänzen Sie Ihre Webseite mit einem aktuellen Beitrag. Wir empfehlen zudem die Vorort-Information der Bevölkerung durch Plakate. Stellen Sie Plakate während und nach einer Bekämpfungsaktion in unmittelbarer Nähe und gut sichtbar auf. Dadurch informieren Sie aktuell über Ihre Tätigkeiten und sensibilisieren die Bevölkerung.

Plakatvorlagen und weitere Materialien finden Sie zum Bestellen oder Download unter www.sz.ch/neobioten.



Weiterführende Informationen

→ Amt für Umweltschutz (allgemeine Informationen zu Neophyten, zum Regulierungs-Konzept usw.) www.sz.ch/neobioten